



31. März 2020

Bekanntmachung zu Prüfungsfristen und alternativen Prüfungsformen im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Epidemie

Infolge der Maßnahmen zur Eindämmung weiterer SARS-CoV-2-Infektionen und den damit verbundenen Einschränkungen des regulären Lehr- und Prüfungsbetriebs hat der Prüfungsausschuss für Soziologie am 27.03.2020 folgende Ausnahmeregelungen beschlossen:

Prüfungs- und Wiederholungsfristen, Teilnahmevoraussetzungen

- Dem Beschluss vom 18.03.2020 folgend wird der Termin für die Abgabe schriftlicher **Hausarbeiten, Abschlussarbeiten** oder ähnlich gelagerter Prüfungsleistungen um vier Wochen verschoben. Diese Regelung betrifft alle bis zum 18.03.2020 angemeldeten Haus- und Abschlussarbeiten, deren Bearbeitungszeit ganz oder teilweise in den Zeitraum vom 18.03.2020 bis einschließlich 04.05.2020 fällt.
- Sofern der Zugriff auf benötigte Daten und Software nicht auf anderen Wegen sichergestellt werden kann, wird der Zeitraum vom 18.03.2020 bis zur Wiedereröffnung des PC-Pools vollständig auf die Bearbeitungszeit von **Forschungsberichten und Masterarbeiten angerechnet**.
- Studierenden, die bei der Anfertigung ihrer **Bachelorarbeit** auf die Nutzung des PC-Pools angewiesen sind, können eine Anrechnung der Schließzeiten formlos beim Prüfungsausschuss beantragen. Dem Antrag ist eine Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers beizufügen, dass die Bearbeitung des Themas den Zugang zum PC-Pool erfordert.
- Ein vorzeitiges Einreichen ist möglich. Die **Abgabe der Forschungsberichte und Hausarbeiten** erfolgt bis zum Beginn der Präsenzzeit ausschließlich elektronisch. **Abschlussarbeiten** sind gemäß PO § 19 Abs. 7 zweifach in gedruckter Form und einfach in elektronischer Form einzureichen. Die Abgabe der Abschlussarbeiten erfolgt bis zum Beginn der Präsenzzeit ausschließlich elektronisch. Die gedruckten Fassungen der Abschlussarbeiten müssen mit Beginn der Präsenzzeit unverzüglich nachgereicht werden.
- Studierende, die zu den regulären Klausurterminen im März 2020 angemeldet waren, sind **automatisch zu den nächstmöglichen Wiederholungsterminen angemeldet**. Die Termine werden gemäß Prüfungsordnung via AlmaWeb und Aushang bekanntgegeben.

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und
Philosophie
Institut für Soziologie
Prüfungsausschuss
Professor Dr. Thomas Voss
Beethovenstraße 15
04107 Leipzig

Telefon
+49 341 97-35642

Fax
+49 341 97-35669

E-Mail
voss@sozio.uni-leipzig.de

Web
<http://sozweb.sozphil.uni-leipzig.de/de/studium/pruefungsausschuss.html>

Postfach intern
162101

Kein Zugang für elektronisch
signierte sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

- Für Studierende, die zu den regulären Klausurterminen im März 2020 angemeldet waren und aufgrund der Verschiebung die vorgeschriebenen **Wiederholungsfristen** überschreiten, verlängern sich die Wiederholungsfristen bis zum nächstmöglichen Prüfungstermin.
- Studierende im Bachelorstudiengang Soziologie, die zur Modulprüfung im Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ (06-002-119-1) im März 2020 angemeldet waren, können das Modul „**Empirisches Forschungsseminar**“ (06-002-120-1) unter Vorbehalt belegen. Die Modulprüfung im Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ muss zum nächstmöglichen Termin abgelegt und bestanden werden, andernfalls erfolgt die Abmeldung aus dem Modul durch die Prüfungsstelle.

Alternative Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen im Sommersemester 2020

- Die **Prüfungsvorleistung „Referat“** wird, sofern eine digitale Umsetzung aus technischen oder anderen triftigen Gründen nicht möglich ist, durch die Prüfungsvorleistungen (PVL)
 - „Essay“ im Umfang von vier bis max. fünf Seiten zur einem seminarrelevanten Thema oder
 - „Portfolio“, das die Konzeption und den Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten entweder in Form eines wissenschaftlichen Posters oder einer max. fünfseitigen Präsentation (Powerpoint o.ä.) visuell aufbereitet darstellt
 ersetzt. Welche der genannten Prüfungsvorleistungen erbracht werden muss, gibt der verantwortliche Dozierende zu Beginn des Semesters bekannt.
- Im Modul „**Soziologische Projektarbeit**“ (06-002-128-1) wird, sofern eine digitale Umsetzung aus technischen oder anderen triftigen Gründen nicht möglich ist, die Prüfungsleistung „Referat“ durch die Prüfungsleistung „Wissenschaftliches Poster“ oder „Visuelle Präsentation“ ersetzt. Welche der genannten Prüfungsleistungen erbracht werden muss, gibt der verantwortliche Dozierende zu Beginn des Semesters bekannt.
- Im Modul „**Spezieller Schwerpunkt IV: Kultur und Gesellschaft**“ (06-002-130-1) wird die Prüfungsleistung „Projektarbeit“ durch die Prüfungsleistung „Hausarbeit“ mit Wichtung 1 ersetzt. Die im Rahmen der Projektarbeit geforderte mündliche Präsentation des Projektes kann durch eine der folgenden alternativen Prüfungsvorleistungen ersetzt werden: „Essay“, „Textzusammenfassung“, „Wissenschaftliches Poster“ oder „Visuelle Präsentation“.
- Sofern diese Regelungen nicht früher aufgehoben werden, gelten sie bis zum Ende des Sommersemesters 2020.



.....
 Professor Dr. Thomas Voss
 Vorsitzender des Prüfungsausschuss